

Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen

Prof. Dr. Nicolas Giegler

Prof. Dr. Nicolas Giegler
giegler@fb3.fra-uas.de

Fachbereich 3
- Wirtschaft und Recht -

www.frankfurt-university.de

Ich bin als Beauftragter für die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen zuständig für das Fachgebiet:

Personal und Organisation

Dies gilt für alle an der FRA-UAS angebotenen Bachelorstudiengänge und Masterstudiengänge mit Ausnahme der Weiterbildungsmaster.

Module in meiner Verantwortung I

BW, IBA, Doppelabschluss Troyes:

- 1: Einführung BWL, Organisation und HR
- 21: Personal- und Organisationsmanagement I
- 28: Personal- und Organisationsmanagement II
- 46: Change Management

Wirtschaftsrecht:

- 16: Grundlagen des Managements
- 32: Arbeit und Personal I
- 34: Arbeit und Personal III

Luftverkehrsmanagement und Tourismusmanagement:

- 3: Personal und Organisation

Module in meiner Verantwortung II

PUMA:

14: Personal, Organisation, Marketing

20: Projekt: Gründung einer NPO

21: Change Management

22: Personalmanagement

24: Reflexion Theorie-Praxis-Transfer

28: Nachhaltiges Ressourcenmanagement III

Public Administration, Steuerlehre:

18: Personal und Organisationsmanagement

23: Personalentwicklung im öffentlichen Sektor

28: Aktuelle Entwicklungen und Techniken der
Organisation

30: Zielorientierte Mitarbeiterführung

Leadership (M.A.):

- 1: Teamentwicklung
- 4: Boundaryless Leadership (auch für SIM)
- 6: Anreizsysteme
- 7: Leadership and Ethics
- 9: Zukunftssicherung (auch für SIM)
- 11: Leadershiptrends

Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.):

- 11: Personalmanagement
- 13: Change Management (auch für GL)

Vorgehensweise Schritt I

Zuerst vergleichen Sie bitte die Modul- und Unitbeschreibungen der Module, die Sie erbracht haben mit denen unserer Hochschule, die Sie anerkannt haben möchten.

Es muss eine sehr hohe Passung gegeben sein und die genannten Themengebiete müssen umfassend abgedeckt sein.

Eine Anerkennung von einzelnen Units ist nicht möglich – es werden nur vollständige Module anerkannt.

Vorgehensweise Schritt II

Bitte wenden Sie sich zu den Geschäftszeiten an das Student Support Center. Dort erhalten Sie das entsprechende Formular zur Anerkennung. (Eventuell auch online).

Danach kontaktieren Sie mich bitte per mail mit der Bitte um einen persönlichen Termin oder senden die geforderten Unterlagen (siehe Schritt III) in einer Mail.

Die aktuellen Sprechzeiten sind der Homepage des Fachbereichs 3 zu entnehmen.

Vorgehensweise Schritt III

Zu unserem persönlichen Termin oder in Ihrer Mail halten Sie bitte bereit:

- Das bereits ausgefüllte Formular
- Die Modul- und Unitbeschreibungen der Module, die Sie erbracht haben, in Kopie
- Die Modul- und Unitbeschreibungen der Module unserer Hochschule, die Sie anerkannt haben möchten, in Kopie.
- Eine Übersicht der Übereinstimmung
- Ihren aktuellen Leistungsausdruck

Vorgehensweise Schritt IV

Geben Sie bitte das Formular mit den vollständigen Quittungsvermerken sowie Ihrem aktuellen Leistungsausdruck im Prüfungssekretariat wieder ab.

Die Zurückbehaltung einer Kopie wird empfohlen.

Nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss werden die anerkannten Module durch das Prüfungsamt verbucht.

Vorgehensweise Schritt V

Bitte kontrollieren Sie auf Ihrem nächsten Leistungsausdruck, ob die Anerkennungen verbucht sind.

Wichtiger Hinweis

Bitte beachten Sie, dass die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen nur möglich ist, solange Sie sich in dem anzuerkennenden Modul noch nicht in einem Prüfungsverfahren befinden.

Das Prüfungsverfahren gilt als noch nicht begonnen, wenn der Studierende zur Prüfung nicht angemeldet ist, oder zwar für den ersten Versuch angemeldet ist, die Anmeldung aber noch innerhalb der Rücktrittsfrist zurückgenommen werden kann. Tritt der Studierende nach dem Ende der Rücktrittsfrist die Prüfung wegen nachgewiesener Prüfungsunfähigkeit nicht an, so ist er trotzdem weiterhin im Prüfungsverfahren.